



Umweltschutz- Zertifikat

Nach erfolgter Betriebskontrolle bescheinigt die Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe (VUM) Region Ost hiermit, dass das nachfolgende Unternehmen die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften in den Bereichen Abwässervorbehandlung, Gebindelagerung, Abfallentsorgung, Lufthygiene und Lärm erfüllt.

**Breitenmoser AG,
Sonnenhofstrasse 8, 9533 Kirchberg**

Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass das oben genannte Unternehmen auf der aktuellen Version der Weissen Liste der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe (VUM) Region Ost figurieren darf. Dieses Zertifikat wird in den Kantonen Appenzell AR/AI, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Zürich anerkannt.

Dieses Zertifikat gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis

01. 03. 2017

**Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe
(VUM) Region Ost**

**Stefan Kostgeld
Präsident**

**Harry Güntert
Sekretär**

Der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe (VUM) Region Ost gehören die Mitglieder der Regionalverbände der Malermeisterverbände der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden an.

Sekretariat: VUM Region Ost, Auwiesenstrasse 10, 8583 Sulgen
Telefon 071 642 44 40, Fax 071 642 44 37, Mail: info@vumost.ch, www.vumost.ch

Umweltschutz-Zertifikat gemäss Vorgaben der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe (VUM) Region Ost:

Anlässlich einer Betriebsbegutachtung wurde festgestellt, dass die folgenden Kriterien in den Bereichen Abwasservorbehandlung, Gebindelagerung, Abfallentsorgung, Lufthygiene und Lärm erfüllt sind:

Abwasser:

1. Die Abwasservorbehandlung entspricht den einschlägigen Gewässerschutz-Vorschriften.
2. Wassergefährdende Flüssigkeiten (inkl. Abfälle) werden vorschriftsgemäss gelagert.

Gebindelagerung:

1. In der Werkstatt werden sämtliche Gebinde in Auffangwannen oder Räumen mit produktebeständigem Boden ohne Ablauf gelagert.

Abfall:

1. Anfallende Sonderabfälle werden getrennt nach den Entsorgungskategorien gesammelt und gesetzeskonform entsorgt. (Nachweis mittels Beleg)

Lufthygiene:

1. Bei regelmässigen Farbspritzarbeiten in der Werkstatt sind 3-fach Filter für den Farbstaub vorhanden, bei gelegentlichen Farbspritzarbeiten 2-fach Filter. Somit wird der Grenzwert der Luftreinhalteverordnung (LRV) für Farbnebel-Emissionen eingehalten.
2. Lösemittel enthaltende Behälter (Reinigungswannen, Lösemittelgebände, Pinsel/Rolleraufbewahrung) werden bei Nichtgebrauch verschlossen gelagert.

Baustellenvereinbarung:

1. Der Betrieb hat sich verpflichtet, auch bei externen Orten der geltenden Umweltgesetzgebung und den Gewässerschutzvorschriften in den Bereichen Abwasservorbehandlung, Gebindelagerung, Abfallentsorgung, Lufthygiene und Lärm nachzukommen.

Das vorstehend aufgeführte Unternehmen erfüllt damit die Voraussetzungen, dass es auf der aktuellen Version der weissen Liste der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe (VUM) Region Ost figurieren darf.